

Zeitschrift: Bericht für die Jahre / Schweizerische Landesbibliothek
Herausgeber: Schweizerische Landesbibliothek
Band: 55 (1968)

Rubrik: VII. Buchproduktion

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch den Direktor vertreten ist, stützt sich zumindest für einen Teil ihrer in einem Zwischenbericht an den Wissenschaftsrat niedergelegten Vorschläge auf die Dienste der Landesbibliothek.

Zu den wichtigsten Partnern der Landesbibliothek gehören der Schweizerische Buchhändler- und Verleger-Verein und die Société des libraires et éditeurs de la Suisse romande; viele gemeinsame Fragen führen zu ständigem Meinungsaustausch. Die Tatsache, daß die Schweiz heute neben den Niederlanden der einzige europäische Staat ist, welcher kein Pflichtablieferungsgesetz kennt, unterstreicht die Bedeutung, welche der sich aus der freiwilligen Vereinbarung über die Gratislieferung der schweizerischen Verlagswerke ergebenden Zusammenarbeit mit den Verlegern zukommt.

Von der mannigfaltigen Tätigkeit, welche Vertreter der Landesbibliothek über die täglichen Pflichten hinaus, welche ihnen die Arbeit in der eigenen Bibliothek auferlegt, im Dienste des schweizerischen Bibliothekswesens ausüben, konnte hier nur ein lückenhafter Ueberblick gegeben werden, doch glauben wir, daß solcher Einsatz letzten Endes auch im wohlverstandenen Interesse der Landesbibliothek selbst liegt.

VII. Buchproduktion

Wie der Zuwachs, so gibt auch die schweizerische Buchproduktion des Jahres 1968 zu keinen besonderen Bemerkungen Anlaß. Die Produktionszahlen bewegen sich auf der gleichen Höhe wie im Vorjahr; immerhin ist eine leichte Abnahme um 57 Einheiten festzustellen. Dabei hat aber nur das deutschsprachige Buch eine Einbuße erlitten. Im Vergleich mit dem Ausland darf sich die schweizerische Verlagsproduktion aber durchaus sehen lassen; in keinem Staat Europas werden unseres Wissens pro Kopf der Bevölkerung so viele Werke verlegt wie in unserem Lande.

Der Direktor: Dr. Franz Georg Maier